

Protokoll

über die Sitzung des **Gemeinderates** am Montag, den 25.07.2016 im Amtshaus der Gemeinde.

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18.07.2016 per e-mail.

Anwesend:	Bgm.	Paul Horsak
	Vzbgm.	Franz Ziegelwagner
	GGR	Margarete Maron
	GGR	Johann Mayer
	GGR	Robert Winter
	GR	Günter Mündl
	GR	Josef Friedl
	GR	Reinhard Goldgruber
	GR	Robert Maleschek
	GR	Sabine Hutterer
	GR	Marcel Chahrour
	GR	Mag. Eva Singer
	GR	Andreas Tiefenbacher
	GR	Stephan Zack
	GR	DDr. Robert Fitzgerald
	GR	Michael Janus-Fikar

entschuldigt abwesend waren: GGR Sandra Seitz, GR Ing. Gerhard Waldschütz, GR Gottfried Gruber, GR Alexandra Weinheber-Janota

nicht entschuldigt abwesend:

außerdem anwesend:

Vorsitzender: Bgm. Paul Horsak
Schriftführerin: Anita Zauner

Verlauf der Sitzung:

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Gemeinderäte und die anwesenden Zuhörer zur heutigen Gemeinderatsitzung. Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und verweist darauf, dass alle Mandatäre im Sinne des § 45 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 rechtzeitig und nachweislich geladen waren.

Tagesordnung:

- TOP. 1. Genehmigung bzw. Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 20.06.2016
- TOP. 2. Neubau FF-Haus Kirchstetten, Auftragsvergabe: Baumeisterarbeiten
- TOP. 3. Neubau FF-Haus Kirchstetten, Auftragsvergabe: Dacharbeiten
- TOP. 4. Neubau FF-Haus Kirchstetten, Auftragsvergabe: Sektionaltore
- TOP. 5. Neubau FF-Haus Kirchstetten, Auftragsvergabe: Monolith Platte
- TOP. 6. Neubau FF-Haus Kirchstetten, Auftragsvergabe: Erdarbeiten
- TOP. 7. Neubau FF-Haus Kirchstetten, Auftragsvergabe: Innenputzarbeiten
- TOP. 8. Neubau FF-Haus Kirchstetten, Auftragsvergabe: Außenelemente
- TOP. 9. Neubau FF-Haus Kirchstetten, Auftragsvergabe: Elektroinstallationen
- TOP. 10. Neubau FF-Haus Kirchstetten, Auftragsvergabe: Sanitär-Installationen
- TOP. 11. Neubau FF-Haus Kirchstetten, Auftragsvergabe: Heizung-Installationen
- TOP. 12. Neubau FF-Haus Kirchstetten, Auftragsvergabe: Estricharbeiten
- TOP. 13. Neubau FF-Haus Kirchstetten, Auftragsvergabe: Bauaufsicht
- TOP. 14. Amtshaussanierung, BA 04, Bauaufsicht
- TOP. 15. Amtshaussanierung, BA 04, Auftragsvergabe: Personenaufzug
- TOP. 16. Auslagerung der Personalverrechnung
- TOP. 17. Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebarungsprüfung
- TOP. 18. Beschlussfassung Stromvertrag mit der EVN
- TOP. 19. Genehmigung des Teilungsplanes G.Z. 7070 vom 28.06.2016 der Fa. Senftner Vermessung ZT GmbH gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz
- TOP. 20. Erhöhung der Auftragssumme für die Anschaffung des Spezialmulchbalkens
- TOP. 21. Beschlussfassung über Gewährung von Wirtschaftsförderungen (nicht öffentlicher Teil der Tagesordnung)
- TOP. 22. Personalangelegenheit - Personal Nr. 3003 und Personal Nr. 3012 (nicht öffentlicher Teil der Tagesordnung)
- TOP. 23. Berichte des Bürgermeisters
- TOP. 24. Anfragen an den Bürgermeister

TOP 1) Genehmigung und Abänderung des Sitzungsprotokolls vom 20.06.2016

Das Protokoll (korrigierte Version des Bürgermeisters) ist am 11.07.2016 an alle Gemeinderäte per e-mail zugestellt worden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen diese korrigierte Version des Sitzungsprotokolls vom 20.06.2016 keine schriftlichen Einwände erhoben worden sind. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 2) Neubau FF-Haus Kirchstetten, Auftragsvergabe: Baumeisterarbeiten

Der mit der Planung beauftragte Architekt Baumeister Höfer hat die Ausschreibung der Gewerke vorgenommen, hat durch die Angebotseröffnung geführt und alle abgegebenen Angebote überprüft.

Nach Überprüfung aller Angebote und Nachlassverhandlungen hat uns Arch. Höfer die Billigstbieter bzw. Bestbieter für die ausgeschriebenen Gewerke bekanntgegeben und empfiehlt deren Beauftragung in diesem und in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten.

Empfehlung von Arch Höfer:
Ing. Franz Kickingner GesmbH, 3071 Böhheimkirchen

exkl. Mwst.
€ 465.828,34

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Baumeisterarbeiten für den Neubau des FF Hauses in Kirchstetten nach Angebotsüberprüfung durch Architekt Baumeister Höfer an die Firma Ing. Franz Kickinger GesmbH., Neustiftgasse 42, 3071 Böheimkirchen zum angebotenen Preis von

€ 465.828,34 netto bzw. € 558.994,01 brutto

vergeben.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2016 vorgesehen. (HH: 5/1641-0100)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3) Neubau FF-Haus Kirchstetten, Auftragsvergabe: Dacharbeiten

Empfehlung von Arch Höfer:

Fa. Graf-Holztechnik , 3382 Loosdorf

exkl. Mwst.

€ 124.067,32

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Dacharbeiten für den Neubau des FF Hauses in Kirchstetten nach Angebotsüberprüfung durch Architekt Baumeister Höfer an die Firma Graf-Holztechnik GmbH, Gewerbestraße 5, 3382 Loosdorf zum angebotenen Preis von

€ 124.067,32 netto bzw. € 148.880,78 brutto

vergeben.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2016 vorgesehen. (HH: 5/1641-0100)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4) Neubau FF-Haus Kirchstetten, Auftragsvergabe: Sektionaltore

Empfehlung von Arch Höfer:

Fa. Lindpointner Torsysteme GmbH, 4611 Buchkirchen

exkl. Mwst.

€ 18.074,-

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Lieferung der Sektionaltore für den Neubau des FF Hauses in Kirchstetten nach Angebotsüberprüfung durch Architekt Baumeister Höfer an die Firma Lindpointner Torsysteme GmbH, Kalzitstraße 12, 4611 Buchkirchen zum angebotenen Preis von

€ 17.170,30 (5 % Nachlass berücksichtigt) netto bzw. € 20.604,36 brutto

vergeben.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2016 vorgesehen. (HH: 5/1641-0100)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5) Neubau FF-Haus Kirchstetten, Auftragsvergabe: Monolith Platte

Empfehlung von Arch Höfer:

Ing. Franz Kickinger GesmbH, 3071 Böheimkirchen

exkl. Mwst.

€ 26.961,70

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Lieferung der Monolithischen Platte für den Neubau des FF Hauses in Kirchstetten nach Angebotsüberprüfung durch Architekt

Baumeister Höfer an die Firma Ing. Franz Kickinger GesmbH., Neustiftgasse 42, 3071 Böhheimkirchen zum angebotenen Preis von
€ 26.961,70 netto bzw. € 32.354,04 brutto

vergeben.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2016 vorgesehen. (HH: 5/1641-0100)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6) Neubau FF-Haus Kirchstetten, Auftragsvergabe: Erdarbeiten

Empfehlung von Arch Höfer:

exkl. Mwst.

Ing. Franz Kickinger GesmbH, 3071 Böhheimkirchen

€ 25.887,30

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Erdarbeiten für den Neubau des FF Hauses in Kirchstetten nach Angebotsüberprüfung durch Architekt Baumeister Höfer an die Firma Ing. Franz Kickinger GesmbH., Neustiftgasse 42, 3071 Böhheimkirchen zum angebotenen Preis von
€ 25.887,30 netto bzw. € 31.064,76 brutto

vergeben.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2016 vorgesehen. (HH: 5/1641-0100)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 7) Neubau FF-Haus Kirchstetten, Auftragsvergabe: Innenputzarbeiten

Empfehlung von Arch Höfer:

exkl. Mwst.

Fa. Groß, 7301 Deutschkreuz

€ 26.497,95

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Innenputzarbeiten für den Neubau des FF Hauses in Kirchstetten nach Angebotsüberprüfung durch Architekt Baumeister Höfer an die Firma Marko Groß, Esterhazystraße 40, 7301 Deutschkreuz., zum angebotenen Preis von

€ 25.967,99 (2 % Nachlass berücksichtigt) netto bzw. € 31.161,59 brutto

vergeben.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2016 vorgesehen. (HH: 5/1641-0100)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 8) Neubau FF-Haus Kirchstetten, Auftragsvergabe: Außenelemente

Empfehlung von Arch Höfer:

exkl. Mwst.

Fa. Actual Berger, 3430 Tulln

€ 28.700,-

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Lieferung und Montage der Außenelemente (Fenster und Türen) für den Neubau des FF Hauses in Kirchstetten nach Angebotsüberprüfung durch Architekt Baumeister Höfer an die Firma Actual Berger

GmbH, Langenlebarner Straße 98, 3430 Tulln an der Donau zum angebotenen Preis von € 27.839,- (3 % Nachlass berücksichtigt) netto bzw. € 33.406,80 brutto vergeben.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2016 vorgesehen. (HH: 5/1641-0100)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9) Neubau FF-Haus Kirchstetten, Auftragsvergabe: Elektroinstallationen

Zu diesem Gewerk informiert der Bürgermeister, dass die Angebote inhaltlich und rechnerisch von Kdt. HBI Andreas Heiß überprüft worden sind und an den Bestbieter vergeben werden sollen.

Die Prüfung erfolgte für dieses Gewerk und auch für die Gewerke Heizungsinstallation und Sanitärinstallation durch Kdt. HBI Heiß, weil bei diesen Gewerken die Feuerwehr Eigenleistungen einbringen kann.

Empfehlung von Kdt HBI Andreas Heiß und nach Preisverhandlung durch die Gemeinde:

Fa. Elektro Brandstetter, 3071 Böheimkirchen

exkl. Mwst.
€ 56.666,67

Fa. Elektro Brandstetter hat in der Planungsphase auch bereits die Pläne gezeichnet, welche in diesem Angebot beinhaltet sind.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Elektroinstallationen für den Neubau des FF Hauses in Kirchstetten nach Angebotsüberprüfung durch Kdt. HBI Andreas Heiss und nach Preisverhandlung mit der Marktgemeinde Kirchstetten an die Firma Elektro Brandstetter GmbH, Edisongasse 3, 3071 Böheimkirchen zum angebotenen Preis von € 56.666,67 netto bzw. € 68.000,- brutto

vergeben.

Bei Bezahlung innerhalb von 21 Tagen werden 3 % Skonto gewährt.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2016 vorgesehen. (HH: 5/1641-0100)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 10) Neubau FF-Haus Kirchstetten, Auftragsvergabe: Sanitär-Installationen

Auch dieses Gewerk ist von Kdt. HBI Heiß inhaltlich und rechnerisch überprüft worden.

Empfehlung von Kdt HBI Andreas Heiß:
Bietergemeinschaft Ing. Matzinger GmbH,
3051 St. Christophen, Kleinhart 1
und Firma Hannes Tuschill
3061 Ollersbach, Bahnstraße 3

exkl. Mwst.

€ 54.998,16

Bei dieser Bietergemeinschaft ist die Firma Ing. Matzinger GmbH schriftführend und macht die komplette Abwicklung und Betreuung der Arbeiten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Sanitär-Installationen für den Neubau des FF Hauses in Kirchstetten nach Angebotsüberprüfung durch Kdt. HBI Andreas Heiss an die Bietergemeinschaft Ing. Matzinger GmbH – Fa. Hannes Tuschill - schriftführend und für die komplette Abwicklung der Arbeiten ist die Fa. Ing. Matzinger GmbH, 3051 St. Christophen, Kleinhart 1 zuständig - zum angebotenen Preis von € 53.348,21 (3 % Nachlass berücksichtigt) netto bzw. € 64.017,85 brutto vergeben.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2016 vorgesehen. (HH: 5/1641-0100)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11) Neubau FF-Haus Kirchstetten, Auftragsvergabe: Heizung-Installationen

Auch dieses Gewerk ist von Kdt. HBI Heiß inhaltlich und rechnerisch überprüft worden.

Empfehlung von Kdt HBI Andreas Heiß:

exkl. Mwst.

Bietergemeinschaft Ing. Matzinger GmbH,
3051 St. Christophen, Kleinhart 1
und Firma Hannes Tuschill
3061 Ollersbach, Bahnstraße 3

€ 71.403,40

Bei dieser Bietergemeinschaft ist die Firma Ing. Matzinger GmbH schriftführend und macht die komplette Abwicklung und Betreuung der Arbeiten.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Heizungs-Installationen für den Neubau des FF Hauses in Kirchstetten nach Angebotsüberprüfung durch Kdt. HBI Andreas Heiss an die Bietergemeinschaft Ing. Matzinger GmbH – Fa. Hannes Tuschill - schriftführend und für die komplette Abwicklung der Arbeiten ist die Fa. Ing. Matzinger GmbH, 3051 St. Christophen, Kleinhart 1 zuständig - zum angebotenen Preis von € 69.261,29 (3 % Nachlass berücksichtigt) netto bzw. € 83.113,55 brutto vergeben.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2016 vorgesehen. (HH: 5/1641-0100)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12) Neubau FF-Haus Kirchstetten, Auftragsvergabe: Estricharbeiten

Dieses Gewerk wurde wiederum von Arch. Höfer überprüft.

Empfehlung von Arch Höfer:

exkl. Mwst.

Ing. Franz Kickinger GesmbH, 3071 Böheimkirchen

€ 15.201,76

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Estricharbeiten für den Neubau des FF Hauses in Kirchstetten nach Angebotsüberprüfung durch Architekt Baumeister Höfer an die Firma Ing. Franz Kickinger GesmbH., Neustiftgasse 42, 3071 Böheimkirchen zum angebotenen Preis von

€ 15.201,76 netto bzw. € 18.242,11 brutto

vergeben.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2016 vorgesehen. (HH: 5/1641-0100)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13) Neubau FF-Haus Kirchstetten, Auftragsvergabe: Bauaufsicht

Sachverhalt:

In der Sitzung am 16.09.2015 wurde Arch Höfer mit der Planerstellung und dazugehörigen Leistungen wie Gewerke ausschreiben und vergleichen, beauftragt.

Sinnvollerweise soll Arch Höfer auch die begleitende Bauaufsicht (1 x monatliches Aufsuchen der Baustelle, Rechnungskontrolle) während des Baues machen.

Dafür hat Herr Arch. Höfer im September 2015 ein Honorarangebot für 170 Technikerstunden in der Höhe von € 12.796,92 brutto vorgelegt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Architekturbüro Bau-Studio Höfer, Otterthal 184, 2880 Kirchberg/Wechsel mit der begleitenden Bauaufsicht beim Neubau des FF Hauses Kirchstetten lt. Honorarangebot für 170 Technikerstunden in der Höhe von € 12.796,92 brutto genehmigen.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2016 vorgesehen. (HH: 5/1641-0100)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14) Amtshaussanierung, BA 04, Bauaufsicht

Sachverhalt:

In den letzten GV- und GR Sitzungen wurden bereits die meisten Gewerke für die Amtshaussanierung, BA 04 beschlossen, jedoch wurde kein Beschluss über die geschätzte Gesamtsumme für die Bauaufsicht für diesen Bauabschnitt beschlossen.

Laut Gesamtaufstellung „Kosten nach Gewerken“ der Fa. Kommunal.Projekt GmbH, 3040 Neulengbach vom 14.04.2016 haben wir für die Planung und Bauaufsicht für den BA 04 mit Kosten in der Höhe von € 37.000,- netto zu rechnen.

Die zugrundeliegenden Stundensätze wurden seinerzeit in der GR-Sitzung im September 2013 beschlossen. Sie werden lediglich aufgrund der Indexsteigerung erhöht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge für die Bauaufsicht für die Amtshaussanierung, BA 04 lt. Kostenschätzung der Kommunal.Projekt GmbH vom 14.04.2016 einen Pauschalbetrag in der Höhe von € 44.400,- genehmigen.

Mit der Bauaufsicht ist die Fa. Kommunal.Projekt GmbH, Umseerstraße 285, 3040 Neulengbach gem. GR-Beschluss vom 12.09.2013, TOP. 15 beauftragt.

Die Bedeckung ist im Voranschlag vorgesehen. (HH: 5/0290-7280)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15) Amtshaussanierung, BA 04, Auftragsvergabe: Personenaufzug

Sachverhalt:

Der Personenaufzug, welcher ursprünglich im vorderen Eingangsbereich für den nächsten Bauabschnitt vorgesehen gewesen wäre, wurde aus Kostengründen umgeplant und bereits im gegenständlichen Bauabschnitt im Hausinneren verwirklicht.

Es liegt folgender Kostenvoranschlag der Firma Schmitt + Sohn GesmbH vor:

exkl. Mwst.

Lieferung und Montage eines Personenaufzuges

€ 23.656,50

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachträglich den Auftrag zur Lieferung und Montage eines Personenaufzuges an die Firma Schmitt + Sohn Gesellschaft mbH, Grabenweg 72, 6020 Innsbruck lt. Auftrags-LV vom 01.04.2016 zu einer Angebotssumme von € 23.656,50 netto bzw. € 28.387,80 brutto

vergeben.

Die Bedeckung ist im Voranschlag 2016 vorgesehen. (HH: 5/0290-0100)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Hutterer sagt, dass Sie nicht wusste, dass der Aufzug an einer anderen Stelle kam, als im Plan, den sie kennt, vorgesehen war. Sie hat auch mit Mitgliedern der ÖVP Fraktion gesprochen und hier wussten einige diesen Sachverhalt auch nicht. Namen möchte sie keinen nennen. Fraktionen bzw. Obmänner/Frau sollen mehr informiert werden. Man wünscht sich generell besseren Informationsfluss.

TOP 16) Auslagerung der Personalverrechnung

Sachverhalt:

Wie in letzter Zeit schon mehrmals besprochen, soll die Personalverrechnung aufgrund der Altersteilzeit von Frau Maleschek ausgelagert werden.

Es wurden zwei Kostenvoranschläge von der Fa. Gemdat Niederösterreichische Gemeinde-Datenservice GesmbH, 2100 Korneuburg und Dr. Heiss SteuerberatungsgesmbH, 3040 Neulengbach eingeholt.

Nach Vergleich der beiden Angebote war ersichtlich, dass Dr. Heiss SteuerberatungsgesmbH pro ein Pauschalhonorar in der Höhe von € 10,40 netto pro Dienstnehmer pro Monat verrechnet. Fa. Gemdat hingegen würde € 12,26 netto pro Dienstnehmer pro Monat verrechnen.

Darüberhinaus bietet uns Dr. Heiss auch die Vertretung bei steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Fragen vor diversen Behörden (insbesondere Finanzamt und Sozialversicherungsanstalten) an, wobei es natürlich Sinn macht, dass dann diese Vertretung mit unserer Lohnverrechnung bestens vertraut ist.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachträglich die Firma Dr. Heiss SteuerberatungsgesmbH, Tullner Straße 36, 3040 Neulengbach mit der Übernahme unserer Personalverrechnung ab Juli 2016 gem. Angebot vom 13.04.2016 mit einem Pauschalhonorar in Höhe von € 10,40 pro Dienstnehmer pro Monat beauftragen.

Die Bedeckung ist im 1. Nachtragsvoranschlag 2016 vorgesehen. (HH: 1/0100-6420)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 17) Bericht des Prüfungsausschusses über die angesagte Gebarungsprüfung

Sachverhalt:

Der Bürgermeister übergibt das Wort an Obfrau GR Hutterer. Sie berichtet, dass der Prüfungsausschuss am 15.06.2016 eine angesagte Prüfung der laufenden Gebarung durchgeführt hat.

Kreditverträge sollen zukünftig von einem unabhängigen Experten z.B. von Dr. Heiss überprüft werden, da die Gemeinde laut GR Waldschütz und GR Goldgruber in der Vergangenheit nicht immer gut beraten waren.

Fixzinssätze – variable Zinssätze

Vergabe von Geräten oder Arbeitsaufträgen sind zum Teil tatsächlich vor dem Gemeinderatsbeschluss erfolgt. „Server“ etc., erfolgten zwar nur auf Grund der Dringlichkeit, aber auch hier die Bitte den Informationsaustausch mit den Fraktionssprechern bzw. beim Beschluss darauf hinweisen.

TOP 18) Beschlussfassung Stromvertrag mit der EVN

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass wir mit unserem Energieliefervertrag, beschlossen in der GR-Sitzung am 18.06.2013 grundsätzlich 3 Jahre gebunden sind. Aus diesem Grunde ist die EVN mit 2 neuen Alternativangeboten an den Bürgermeister herangetreten.

Laut letzten Stromabrechnungen belaufen sich unsere jährlichen Gesamt-Stromkosten auf € 12.236,-.

Mit der Float-Vertragsvariante würde sich dieser Jahresverbrauch derzeit auf € 12.091,- reduzieren und der Vertrag würde wiederum für 3 Jahre – bis Mai 2019 gültig sein. Hierbei muss jedoch bedacht werden, dass sich der Strompreis aus einem fixen Grundpreis und einem Verbrauchspreis zusammensetzt. Der Verbrauchspreis des abgelaufenen Jahres wird – unter Einbeziehung des errechneten Faktors der Universal Float Formel – zu Beginn des Folgejahres angepasst. D.h. dass dieser Verbrauchspreis schwankt und auch höher werden kann.

Als 2. Vertragsvariante wird eine Fixpreisvariante angeboten.

Der Verbrauchspreis beträgt 0,035965 €/kWh. Der Energiepreis gilt während der angeführten Vertragsdauer vom 01.07.2016 bis 30.06.2018 als fest vereinbart. In diesem Sinne würden wir – verglichen mit unserem derzeitigen Jahresverbrauch in der Höhe von € 12.236,- einen Jahresenergiepreis von € 11.003,- bezahlen.

Diese Variante bringt uns eine Einsparung von € 1.233,- pro Jahr.

Der Bürgermeister und auch Vzbgm. Ziegelwagner, der sich mit den beiden Angeboten näher befasst hat, empfehlen den Abschluss der Energieliefervereinbarung – Strom Nr.: SEL-NL-16-GEMEINDE-0008, Kunden Nr.: 11241265 mit der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG mit einer Vertragsdauer von 01.07.2016 bis 30.06.2018.

Darüberhinaus merkt der Bürgermeister an, dass der Strom aus 100 % erneuerbaren Energie erzeugt wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Energieliefervereinbarung – Strom (Beilage B1) Nr.: SEL-NL-16-GEMEINDE-0008 abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Kirchstetten, 3062 Kirchstetten, Wienerstraße 32 und der EVN Energievertrieb GmbH. & Co Kg, 2344 Maria Enzersdorf, Postfach 100 vom 06.07.2016 vollinhaltlich genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis: mehrstimmig - 15 Stimmen dafür,
1 Stimmenthaltung (GR Mündl)**

GR Mündl verlässt die Sitzung um 20.03 Uhr.

TOP. 19.) Genehmigung des Teilungsplanes G.Z. 7070 vom 28.06.2016 der Fa. Senftner Vermessung ZT GmbH gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass im Zuge der letzten Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des ehemaligen Betriebsareals der Fa. Ströbel Widmungsänderungen durchgeführt wurden. U.a. wurde der ehemalige Grüngürtelbereich des Firmenareals in Bauland-Wohngebiet umgewidmet, wobei eine Straßengrundabtretung mit Umkehrmöglichkeit zur Erschließung dieses neuen Baulandbereiches ebenfalls vorgesehen wurde. Dieser östliche Bereich des ehemaligen Firmenareals wurde von Frau Hickelsberger-Ströbel Silvia übernommen. Nachdem das Ehepaar Hickelsberger nunmehr um Erteilung einer Baubewilligung auf dem Grundstück Nr. 128, KG Totzenbach angesucht, ist gem. NÖ Bauordnung 2014 die kostenlose Straßengrundabtretung durchführen zu lassen. Dementsprechend wurde von der Familie Hickelsberger der Baubehörde diese gegenständliche Vermessungsurkunde gem. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt, damit sie auch grundbücherlich durchgeführt werden kann.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Trennstück 1 lt. Vermessungsurkunde G.Z. 7070 vom 28.06.2016 des Herrn DI Gerhard Senftner, Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 3100 St. Pölten im Ausmaß von 107 m² aus dem Grundstück Nr. 128, EZ. 180, KG Totzenbach von Frau Hickelsberger-Ströbel Silvia, wohnhaft in 3062 Kirchstetten, Totzenbach, Am Hausberg 1 - gem. rechtsgültigem Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Kirchstetten - in das öffentliche Gut Grundstück Nr. 521, EZ. 174, KG Totzenbach (Öffentliches Gut) übernehmen.

Weiters soll aus formalen Gründen das Trennstück Nr. 2 im Ausmaß von 47 m² aus dem Grundstück Nr. 524, EZ. 174 KG Totzenbach (Öffentliches Gut) dem Grundstück Nr. 521, EZ. 174, KG Totzenbach (öffentliches Gut) zugeschlagen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Mündl nimmt um 20.06 Uhr an der Sitzung wieder teil.

TOP. 20.) Erhöhung der Auftragssumme für die Anschaffung des Spezialmulchbalkens

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung am 20.06.2016 wurde der Ankauf eines Spezialmulchbalkens inkl. Mähwerk zum Preis von € 3.990,- brutto beschlossen. Bei der Lieferung stellte sich jedoch heraus, dass mit diesem Spezialgerät keine Böschungen gemäht werden können, was jedoch ursprünglich beabsichtigt war. Das angekaufte Gerät wurde zurückgegeben und stattdessen wurde nach Rücksprache mit Bürgermeister Horsak ein preislich teurerer Heck- und Seitenmulcher mit automatischer Anfahrsicherung geliefert. Mit diesem Gerät können unsere Bauhofmitarbeiter nunmehr auch Böschungen mähen.

Dieser technisch höherwertige Heck- und Seitenmulcher kostet nunmehr € 5.200,- brutto.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachträglich die Erhöhung der in der GR—Sitzung am 20.06.2016, TOP. 7 beschlossenen Auftragssumme von 3.990,- brutto für einen Spezialmulchbalken inkl. Mähwerk auf eine Auftragssumme von € 5.200,- brutto (für den

**Ankauf eines höherwertigen Heck- und Seitenmulcher mit automatischer Anfahrtsicherung) genehmigen.
Die Bedeckung ist im Voranschlag 2016 vorgesehen. (HH: 1/8200-0200)**

<p><u>Beschluss:</u> Der Antrag wird angenommen. <u>Abstimmungsergebnis:</u> einstimmig</p>
--

**TOP 21) Beschlussfassung über Gewährung von Wirtschaftsförderungen
(nicht öffentlicher Teil der Tagesordnung)**

Da es sich bei diesem Tagespunkt um einen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, wird das Protokoll gesondert abgelegt.

TOP 22) Personalangelegenheit –PersonalNr. 3003 und Personal Nr. 3012 - (nicht Da es sich bei diesem Tagespunkt um einen nicht öffentlichen Tagesordnungspunkt handelt, wird das Protokoll gesondert abgelegt.

TOP 23) Berichte des Bürgermeisters

Da es sich bei den folgenden Punkten (a und b) um Angelegenheiten von Privatpersonen handelt, werden diese unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

c) Veranstaltungen Juli – Sept. 2016

26.-29. Juli	Literaturseminar mit Abendveranstaltungen
30. Juli	Genusstheaterfahrt Festspiel Stockerau „Der Diener zweier Herren“
6. Aug.	Sommerfest des Tennisvereins 16 Uhr
6. Aug.	Sommerfest der Kunst
7. Aug.	Passionsspiele St. Margarethen (Fahrt in den Römersteinbruch mit dem kbw)
8. Aug.	Sommerfest Zeitbank 55+
13. Aug.	Genusstheaterfahrt Felsenbühne Staatz „Artus Excalibur“
14. Aug.	Genusstheaterfahrt Schloss Kirchstetten „Don Pasquale“
18. Aug.	Grünes Kino (Filme: Bernhard und Bianca, Anleitung zur sexuellen Unzufriedenheit)
27.-28. Aug.	Tag der Blasmusik
3. Sept.	Schnuppertermin „Selbstverteidigung für Jung und Alt“
4.-10. Sept.	Busreise der Senioren Schwarzwald/Elsass
10. Sept.	Gemeindeausflug
10. Sept.	Tag der offenen Tür im Clementinum und 10 Jahr-Jubiläum der Caritas
15. Sept.	Grünes Kino (Filme: Das fliegende Klassenzimmer, Der Bauer und sein Prinz)
16. Sept.	Bilderbuchkino und Abenteuerlesen in der Bücherei
24. Sept.	pflanzen und schmökern - Pflanzentauschmarkt in der Bücherei
24. Sept.	Eröffnung der Ausstellung im Schloss TB, Aus Schlossgeschichten
24.-25. Sept.	Most-Kost bei Familie Maron im Most-Keller
25. Sept.	Mostkirtag der WIR Gemeinden in Neulengbach
30. Sept.	Kulturstammtisch - Tassilo Halbritter über das Kabarett der 50er-Jahre

TOP. 24.) Anfragen an den Bürgermeister

- a) GR Friedl berichtet: Katastrophenschutzbesprechung findet am 27. September 2016 – 19 Uhr statt.

Risikoanalyse - Auf Gemeindehomepage entsteht eigenes drop down, dann wird man verlinkt zu eNu (Energie- und Umweltagentur NÖ), kostenlos für die Gemeinde

- b) GR Tiefenbacher fragt für Herrn Brandstetter in Doppel an, ob dieser ein Rigol von der Gemeinde haben kann? Bgm. Horsak und GGR Mayer schauen sich das an und reden mit Herrn Brandstetter persönlich.
- c) GR Chahrour: Er und GR Hutterer wurden von Bürgern angesprochen, dass es zu wenig Mistkübeln beim Spielplatz bei der Volksschule gibt. Könnten dort noch 2 Stk. montiert werden? Vzbgm. Ziegelwagner regt an, dass dort auch ein fixer Aschenbecher montiert werden sollte.
Vzbgm. und Bgm. schauen sich das vor Ort an. GR Mündl und GR Hutterer finden es nicht sinnvoll, einen Aschenbecher vor der Volksschule fix zu montieren. Bürger, die die Kippen auf den Boden schmeißen, tun das trotz Aschenbecher. GR Goldgruber sagt, dass auch Mopedfahrer auf der Schulallee fahren.

Beilage B1 (Energiefiefervertrag)

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt.

.....
(Schriftführerin)

.....
(Bürgermeister)

Energieliefervereinbarung – Strom

Nr.: SEL-NL-16-GEMEINDE-0008

Kunden-Nr.: 11241265

abgeschlossen zwischen

Marktgemeinde Kirchstetten
Wienerstr. 32
3062 Kirchstetten

und

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG
Postfach 100
2344 Maria EnzersdorfKontakt: Ing. MSc Johannes Maschl
Telefonnummer: +43 2236 200-126 72
Datum: 6.7.2016

Die vorliegende Vereinbarung regelt ausschließlich die Lieferung und Abrechnung der gelieferten Energiemenge für die in der beiliegenden Anlagenliste angeführten Kundenanlagen.

Soweit in diesem Vertrag nicht anders geregelt, gelten die „Allgemeinen Bedingungen für die Lieferung von elektrischer Energie für Kunden der EVN Energievertrieb GmbH & Co KG“ (kurz „Allgemeine Lieferbedingungen“). Die Allgemeinen Lieferbedingungen liegen dieser Vereinbarung bei.

1 Energiepreis

EVN Energievertrieb GmbH & Co KG verpflichtet sich, während der Laufzeit des Vertrages für Ihre Anlage(n) (gemäß beiliegender Anlagenliste) Energie im Ausmaß von jährlich 305.941 kWh (Jahresbezugsmenge) zu beschaffen und zu liefern. Der Kunde verpflichtet sich zur Abnahme der elektrischen Energie.

In den angeführten Preisen sind die für EVN Energievertrieb GmbH & Co KG derzeit entstehenden Mehrkosten gemäß Ökostromgesetz in Höhe von 0,0276 Cent/kWh nicht enthalten. Der Energie-Verbrauchspreis in Cent/kWh ergibt sich daher aus der Summe des jeweils verrechneten Verbrauchspreises und der entstehenden Mehrkosten gemäß Ökostromgesetz. Der Verbrauchspreis und die Ökomehrkosten werden in der Abrechnung in einer Summe ausgewiesen. Die Mehraufwendungen für Ausgleichsenergie und Clearinggebühren sind in den jeweils verrechneten Preisen enthalten.



Die Mehrkosten aufgrund der Zuweisung von Ökostrom und Herkunftsnachweisen gemäß Ökostromgesetz werden zuzüglich zum vereinbarten Energiepreis verrechnet. Die Mehrkosten aufgrund der Zuweisung von Herkunftsnachweisen werden in Abhängigkeit von den jeweils erwarteten Ökostromzuweisungsquoten sowie den laut Verordnung der E-Control gemäß § 10 Abs 12 Ökostromgesetz jeweils verordneten Preisen für Herkunftsnachweise ermittelt und zuzüglich zum vereinbarten Energiepreis verrechnet. Allfällige Mehrkosten aufgrund der Zuweisung von Ökostrom, insbesondere aufgrund der Ermittlung des Verrechnungspreises von Ökostrom gemäß § 41 Abs 2 Ökostromgesetz, werden nach tatsächlichem Anfall verrechnet.

Änderungen der im Zusammenhang mit der Beschaffung, der Übertragung, der Verteilung, der Lieferung und dem Verbrauch elektrischer Energie stehenden Kosten, die gesetzlich oder behördlich vorgegeben werden oder sonst nicht im Einflussbereich des Energielieferanten stehen, wie insbesondere Änderungen der Kosten aufgrund der Zuweisung von Herkunftsnachweisen und Ökostrom nach dem Ökostromgesetz oder vergleichbarer Regelungen, Änderungen des Förderungsregimes für erneuerbare Energie, (Auktions-) Kosten für grenzüberschreitende Lieferungen, Änderungen des Entgeltes für Blindstrom, Änderungen der Kosten aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Rechtsakte in Umsetzung der Energieeffizienzrichtlinie 2012/27/EU oder Änderungen bei den Gestehungskosten berechtigen den Lieferanten zu einer entsprechenden Anpassung des vereinbarten Preises. Entfallen in den vereinbarten Preisen enthaltene Komponenten ganz oder teilweise, so werden die Preise entsprechend herabgesetzt.

Für die in der Anlagenliste mit FIT-B2B W gekennzeichneten Anlagen

verrechnen wir nachstehende Preise (FIT-B2B W)

Der Verbrauchspreis beträgt

0,035965 €/kWh

Der Energiepreis gilt während der unter Pkt. 2 angeführten Vertragsdauer als fest vereinbart.

Der Kunde erwirbt mit dem Produkt FIT-B2B Wasserkraft einen Produktmix aus 100 Prozent erneuerbaren Energieträgern (zumindest 80 Prozent Wasserkraft).

2 Vertragsdauer

Die vertraglichen Regelungen treten nach Vertragsunterfertigung mit 01.07.2016 in Kraft. Der Vertrag endet mit 30.06.2018 und wird nicht automatisch verlängert.

Im Fall der vorzeitigen Vertragsauflösung durch den Geschäftspartner aus Gründen, die nicht von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG zu vertreten sind, ist EVN Energievertrieb GmbH & Co KG berechtigt, dem Geschäftspartner einen einmaligen Pauschalbetrag in der Höhe von 0,25% der Jahresbezugsmenge in Euro (z.B.: 50.000 kWh=50.000 Euro x 0,25%=€ 125.-), multipliziert mit der Anzahl jener Monate, die auf die vereinbarte Restlaufzeit des Vertrages entfallen, zu verrechnen.

Der auf die vorstehend angeführte Weise ermittelte Pauschalbetrag wird dem Geschäftspartner im Zuge der Schlussrechnungserstellung verrechnet.

3 Mengenvereinbarung

Diese Mengenvereinbarung tritt nur in Kraft, wenn die tatsächliche Jahresbezugsmenge im jeweiligen Vertragsjahr über 1.000.000 kWh liegt.

Mehrlieferungen im Ausmaß von bis zu +10% der in Punkt 1 vereinbarten Jahresbezugsmenge werden dem Kunden zu den unter Punkt 1 vereinbarten Preisen verrechnet.

Bei Überschreiten dieser Grenze ist EVN berechtigt, die aufgrund der Mehrlieferungen an den Kunden entstehenden zusätzlichen Kosten im Umfang des gesamten tatsächlichen Mehrbezuges zu den im jeweiligen Vertragsjahr geltenden durchschnittlichen EEX Phelix Day Base Preisen zuzüglich 0,85 ct/kWh zur Abdeckung der Peakload Mehrkosten dem Kunden in Rechnung zu stellen.

4 Rechtsnachfolgeklausel

Alle Bestimmungen dieses Vertrages, insbesondere sämtliche sich aus diesem Vertrag ergebende Rechte und Pflichten, gehen beiderseits auf die Einzel- und Gesamtnachfolger über. Jeder Vertragspartner ist daher berechtigt und verpflichtet, diesen Vertrag und die sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten auf allfällige Rechtsnachfolger zu überbinden.

5 Allgemeines

Ergänzungen bzw. Änderungen zu diesem Vertrag bedürfen der Schriftform. Einseitig vom Kunden vorgenommene Änderungen am Vertrag werden von EVN Energievertrieb GmbH & Co KG nicht akzeptiert.

Sämtliche in diesem Vertrag genannten Preise und Beträge verstehen sich ohne die gesetzlich vorgeschriebene Umsatzsteuer. Bei Zahlungsverzug kommen die gesetzlichen Bestimmungen des § 456 UGB zur Anwendung.

Weitere bzw. zukünftige kundeneigene Anlagen im Bereich des von der Netz Niederösterreich GmbH betriebenen Netzes werden vom Kunden bekanntgegeben und zum nächsten möglichen Zeitpunkt in diese Vereinbarung aufgenommen.

Diese Vereinbarung wird zweifach ausgefertigt, wovon der Kunde und EVN je ein Exemplar erhalten.

Wenn Sie mit der vorliegenden Vereinbarung einverstanden sind, bitten wir Sie, ein Exemplar zu unterfertigen und an uns rückzusenden. Ein Exemplar der vorliegenden Vereinbarung verbleibt bei Ihnen.

Unser Angebot gilt als zurückgezogen, wenn die gegenständliche Vereinbarung nicht **innerhalb von einer Woche ab Ausstellungsdatum** unterfertigt bei uns einlangt.



EVN Energievertrieb GmbH & Co KG

Beilage
Allgemeine Lieferbedingungen

Wir sind mit der vorliegenden Vereinbarung vollinhaltlich einverstanden



25.07.2016

Rechtsverbindliche Fertigung
Bgm. Paul Horschak


Kbgn. Franz Ziegelwagner


GR Robert Hinder


GR Josef Friedl

Genehmigt in der GR-Sitzung
am 25.07.2016; TOP 18

Marktgemeinde Kirchstetten

STROM

Kunden-Nr.: 11241265

SEL-NL-16-GEMEINDE-0008

Angebot Nr.: 6.7.2016

ANLAGENLISTE per 6.7.2016

Nr.	Bezeichnung	Adresse	Kostenstelle	GP-Nr.	Zählpunkt	Tarif NEU
1	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Doppel, Doppel, Str. Bel.	STRASSENBEL.	10476428	AT002000000000000000000000020649702	FT-B2B W
2	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Doppel, Doppel, PUMPERK	PUMPERK	10476428	AT002000000000000000000000020649703	FT-B2B W
3	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Pettenau, Pettenau, Str. Bel.	STRASSENBEL.	10476428	AT002000000000000000000000020649704	FT-B2B W
4	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Pettenau, Pettenau, Pumpwerk	PUMPERK	10476428	AT002000000000000000000000020649705	FT-B2B W
5	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Senning, Senning, Str. Bel.	STRASSENBEL.	10476428	AT002000000000000000000000020649706	FT-B2B W
6	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Palttram, Wolfsbachstr., Pumpenanl	PUMPENANLAGE	10476428	AT002000000000000000000000020649707	FT-B2B W
7	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Palttram, Palttram, Pumpenanl	PUMPENANLAGE	10476428	AT002000000000000000000000020649708	FT-B2B W
8	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Totzenbach, Am Bruckfeld, Str. Bel.	STRASSENBEL.	10476428	AT002000000000000000000000020649709	FT-B2B W
9	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Totzenbach, Am Bruckfeld, 35	BAUHOF UND SPORTPLATZ	10476428	AT002000000000000000000000020649710	FT-B2B W
10	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Totzenbach, Am Bruckfeld, Str. Bel.	STRASSENBEL.	10476428	AT002000000000000000000000020649711	FT-B2B W
11	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Totzenbach, Kirchenstr., 10	VOLKSSCHULE	10476428	AT002000000000000000000000020649712	FT-B2B W
12	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Totzenbach, Totzenbach, Str. Bel.	STRASSENBEL.	10476428	AT002000000000000000000000020649713	FT-B2B W
13	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Totzenbach, Herrenstr., 11	MUSEUM	10476428	AT002000000000000000000000020649714	FT-B2B W
14	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Palttram, Palttram, Str. Bel.	STRASSENBEL.	10476428	AT002000000000000000000000020649715	FT-B2B W
15	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Fuchsberg, Fuchsberg, Str. Bel.	STRASSENBEL.	10476428	AT002000000000000000000000020649716	FT-B2B W
16	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Siehelbach, Siehelbach, Str. Bel.	STRASSENBEL.	10476428	AT002000000000000000000000020649717	FT-B2B W
17	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Kirchstetten, Kirchstetten, Str. Bel.	STRASSENBEL.	10476428	AT002000000000000000000000020649718	FT-B2B W
18	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Kirchstetten, Hinterholzstr., 1	KINDERGARTEN	10476428	AT002000000000000000000000020649719	FT-B2B W
19	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Kirchstetten, Wienerstr., 32	GEMEINDEAMT	10476428	AT002000000000000000000000020649720	FT-B2B W
20	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Kirchstetten, Ringstr., /K-Turmbel	KIRCHTURMBEL	10476428	AT002000000000000000000000020649721	FT-B2B W
21	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Kirchstetten, Jasminstr., 1	WP LANDESKINDER	10476428	AT002000000000000000000000020649722	FT-B2B W
22	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Kirchstetten, Jasminstr., 1	STROM	10476428	AT002000000000000000000000020649723	FT-B2B W

				LANDESKINDER					
23	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Kirchstetten, Ringstr., 2	DRUCKSTEIFIGERUNGSSANL.	10476428	AT00200000000000000000000020649724			FIT-B2B W	
24	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Kirchstetten, Hinterholz, 6	AUDEN-GEDENK DORFPLATZWARTEHAUS	10476428	AT00200000000000000000000020649725			FIT-B2B W	
25	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Kirchstetten, Kirchstetten, /Dorfpl.	PUMPWERK	10476428	AT00200000000000000000000020649726			FIT-B2B W	
26	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Paltram, Paltram, /Pumpwerk	FRIEDH.SCHUP	10476428	AT00200000000000000000000020649727			FIT-B2B W	
27	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Kirchstetten, Kirchstetten, /Friedh.	PUMPWERK 2	10476428	AT00200000000000000000000020649729			FIT-B2B W	
28	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Kirchstetten, Sommerhofstr., /PUMPV. 2	HOCHBEHAELTE KAP.WAASEN	10476428	AT00200000000000000000000020649730			FIT-B2B W	
29	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Waasen, Gstockert, Hochbeh.	PUMPV. PACHMANN	10476428	AT00200000000000000000000021132705			FIT-B2B W	
30	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Waasen, Waasen, Kap. Waasen	PUMPWERK WAASEN UMIKEHR	10476428	AT002000000000000000000000100001905			FIT-B2B W	
31	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Kirchstetten, Hinterholz, P.486/4	ÖFFENTL. WC	10476428	AT002000000000000000000000100034748			FIT-B2B W	
32	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Waasen, Waasen, Pumpwerk	DRUCKSTEIFIGERUNGSSANL.	10476428	AT002000000000000000000000100112520			FIT-B2B W	
33	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Totzenbach, Kirchenstr., 10	PUMPWERK	10476428	AT00200000000000000000000020638709			FIT-B2B W	
34	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Kirchstetten, Wienerstr., 32	NAHYERSORGER	10476428	AT00200000000000000000000020638605			FIT-B2B W	
35	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Fuchsberg, Fuchsberg, P.341/1	BAHNHOF ARCHIV	10476428	AT00200000000000000000000021267042			FIT-B2B W	
36	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Oberwolfspach, Oberwolfspach, bei Nr. 12		10476428	AT002000000000000000000000100180930			FIT-B2B W	
37	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Kirchstetten, Wienerstr., 30		10476428	AT002000000000000000000000100186535			FIT-B2B W	
38	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Kirchstetten, Wienerstr., 7		10476428	AT00200000000000000000000021053619			FIT-B2B W	
39	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Kirchstetten, Aschberg, Str.Bel./bei Nr. 8		10476428	AT00200000000000000000000020649601			FIT-B2B W	
40	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Totzenbach, Kortan-G., Druckst.		10476428	AT00200000000000000000000021028358			FIT-B2B W	
41	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Kirchstetten, Eichbergstr., Abwas. Pump.		10476427	AT00200000000000000000000020638562			FIT-B2B W	
42	Freiw. Feuerwehr Totzenbach	3062, Totzenbach, Kortan-G., 1		10476376	AT00200000000000000000000021148955			FIT-B2B W	
43	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Kirchstetten, Josef Weinheberstr., Sportplatz		10467226					
44	Freiw. Feuerwehr Kirchstetten	3062, Kirchstetten, Ringstr., 2	FEUERWEHRDEP	10467080					
45	Marktgemeinde Kirchstetten	3062, Oberwolfspach, Oberwolfspach,	KAPELLE	10474261					

		Kapelle							
--	--	---------	--	--	--	--	--	--	--